

Ad-hoc Meldung

10. Oktober 2022

Ansprechpartner
Christopher Wolf
Investor Relations
BAUER Aktiengesellschaft
BAUER-Straße 1
86529 Schrobenhausen
Tel.: +49 8252 97-1797
Fax: +49 8252 97-2900
investor.relations@bauer.de
www.bauer.de

Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Nicht zur direkten oder indirekten, vollständigen oder auszugsweisen Verbreitung, Veröffentlichung oder Übertragung in oder an die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan oder eine andere Rechtsordnung, in der eine solche Verbreitung, Veröffentlichung oder Übertragung rechtswidrig wäre.

BAUER AG schlägt Kapitalerhöhung vor und beruft hierzu eine außerordentliche Hauptversammlung ein

Schrobenhausen – Der Vorstand der BAUER Aktiengesellschaft (ISIN DE0005168108) hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, kurzfristig eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen und dieser eine reguläre Kapitalerhöhung zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Durch die Kapitalerhöhung möchte die BAUER Aktiengesellschaft ihre Eigenkapitalbasis erhöhen und die Bilanzrelationen weiter verbessern.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung soll das Grundkapital der Gesellschaft von zurzeit 111.186.566,80 EUR, eingeteilt in 26.091.781 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, um bis zu 74.124.374,99 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.394.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien in Form von Stammaktien (mit Stimmrecht) gegen Bareinlage erhöht werden. Den Aktionären soll dabei das gesetzliche Bezugsrecht gewährt werden.

Die außerordentliche Hauptversammlung soll voraussichtlich am 18. November 2022 stattfinden. Die Gesellschaft wird nunmehr zeitnah eine entsprechende Einberufungsbekanntmachung veröffentlichen.

Auf Seiten der Hauptaktionäre hat die Doblinger Beteiligung GmbH, die nach der letzten Stimmrechtsmitteilung knapp 30 % der Aktien und Stimmrechte hält, ihr Interesse bekundet, sich im wesentlichen Umfang an der Kapitalerhöhung zu beteiligen, gegebenenfalls auch über eine ihr nahestehende Person. Dies kann dazu führen, dass im Zuge der Durchführung der Kapitalerhöhung die Doblinger Beteiligung GmbH mindestens 30 % der Stimmrechte und damit die Kontrolle an der BAUER Aktiengesellschaft erlangt. Die Doblinger Beteiligung GmbH wäre in einem solchen Falle verpflichtet, die Erlangung der Kontrolle zu veröffentlichen und nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ein Pflichtangebot für alle ausstehenden Aktien abzugeben.

Wichtige Hinweise

Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar.

Diese Bekanntmachung ist kein Prospekt. Interessierte Anleger sollten ihre Anlageentscheidung bezüglich der in dieser Bekanntmachung erwähnten Wertpapiere ausschließlich auf Grundlage der Informationen aus dem von der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot dieser Wertpapiere erstellten Wertpapierprospekt (einschließlich etwaiger Nachträge dazu) treffen. Kopien dieses Wertpapierprospekts werden, nach dessen Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und seiner Veröffentlichung, bei der BAUER Aktiengesellschaft, Schrobenhausen, Deutschland, sowie, zur Ansicht in elektronischer Form, auf der Internetseite der Gesellschaft (https://www.bauer.de/bauer_group/investor_relations/) kostenfrei erhältlich sein.

Diese Bekanntmachung ist kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung (der 'Securities Act') verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Falls ein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden sollte, würde dieses Angebot auf Grundlage eines Wertpapierprospekts durchgeführt, den Investoren von der Gesellschaft erhalten könnten. Dieser Wertpapierprospekt würde detaillierte Informationen über die Gesellschaft und ihre Geschäftsführung, sowie die Finanzinformationen der Gesellschaft, enthalten. Es findet kein öffentliches Angebot der in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika statt.

Diese Bekanntmachung richtet sich außerhalb Deutschlands nur an diejenigen Personen in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums ('EWR') und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die 'qualifizierte Anleger' im Sinne des Artikels 2(e) der Verordnung (EU) 2017/1129 in ihrer geltenden Fassung sind.

Im Vereinigten Königreich dürfen diese Informationen nur weitergegeben werden und richten sich nur an (i) professionelle Anleger im Sinne des Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils gültigen Fassung (die 'Order'), (ii) vermögende Gesellschaften (high net worth companies), die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen oder (iii) andere Personen, an die diese Informationen rechtmäßig übermittelt werden dürfen (alle diese Personen werden hierin zusammen als 'Relevante Personen' bezeichnet). Die Wertpapiere sind ausschließlich für Relevante Personen erhältlich, und jede Einladung zur Zeichnung, zum Kauf oder anderweitigem Erwerb solcher Wertpapiere bzw. jedes Angebot hierfür oder jede Vereinbarung hierzu wird nur mit Relevanten Personen eingegangen. Jede Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht aufgrund dieser Bekanntmachung handeln oder sich auf diese Bekanntmachung oder ihren Inhalt verlassen.

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen nach dem Securities Act dürfen die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in Australien, Kanada oder Japan, oder an oder für Rechnung von in Australien, Kanada oder Japan ansässigen oder wohnhaften Personen, weder verkauft noch zum Kauf angeboten werden.

Manche der Angaben in dieser Bekanntmachung können Prognosen oder sonstige zukunftsgerichtete Aussagen zu zukünftigen Ereignissen oder zur zukünftigen Finanzlage der Gesellschaft enthalten. Zukunftsgerichtete Aussagen lassen sich anhand von Begriffen wie beispielsweise 'erwarten', 'glauben', 'vorhersehen', 'schätzen', 'beabsichtigen', 'werden', 'könnten', 'können' oder 'können unter Umständen' bzw. der verneinenden Verwendung dieser Begriffe oder ähnlicher Ausdrücke erkennen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich bei diesen Aussagen lediglich um Vorhersagen handelt und dass sich die tatsächlichen Ereignisse oder Ergebnisse wesentlich davon unterscheiden können. Wir beabsichtigen nicht, diese Aussagen zu aktualisieren, um Ereignissen oder Umständen, die nach dem Datum dieser Bekanntmachung eintreten, oder dem Eintritt

unvorhergesehener Ereignisse Rechnung zu tragen. Zahlreiche Faktoren, unter anderem die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, unser Wettbewerbsumfeld, die unserer Branche eigenen Risiken sowie viele sonstige Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Gesellschaft und ihrem Geschäftsbetrieb, können dazu führen, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in unseren Prognosen oder zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen unterscheiden.